



ger können ohne Voranmeldung direkt ihre Anliegen mit dem Stadtoberhaupt im Amtszimmer des Rathauses besprechen.

Nr. 3 Adventskonzert der Jungen Stadtkapelle und der Bläserklassen

Am Sonntag, 1. Dezember 2019, laden die Musikerinnen und Musiker der Jungen Stadtkapelle unter Leitung von Johannes Krauß und Oliver Körner und der Bläserklassen der Grundschule Mitte unter Leitung von Lisa Rahm zu einem Adventskonzert unter dem Motto „Eine Stunde besinnliche Musik“ um 15:00 Uhr in den Stadtsaal „Klösterle“ ein.

Der Eintritt ist frei.

Nr. 4 Bekanntmachung zur Baugenehmigung für die Erweiterung der Mittelschule Nördlingen Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Große Kreisstadt Nördlingen, Sachgebiet 60 - Bauverwaltung und Bauordnung, erteilt mit Bescheid vom 18.11.2019 (Pl. Nr. 2019/077) die beantragte baurechtliche Genehmigung für die Erweiterung der Mittelschule Nördlingen auf den Grundstücken Fl. Nr. 3206/0, Squindostraße 1 und Fl. Nr. 3206/2 der Gemarkung Nördlingen.

Für die Erweiterung der Mittelschule Nördlingen konnten vier Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen nach Art. 63 Abs. 1 BayBO gestattet werden.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichen Prüfvermerk vom 07.11.2019 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann in-

nerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg;

Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit

(www.vgh.bayern.de).

2 Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung (BayBO)).

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Stadtbauamt, Sachgebiet Bauverwaltung und Bauordnung (Marktplatz 15, 86720 Nördlingen, Zimmer 203, II. Stock) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) einsehen.

Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen (Tel. 09081/84-171).

Nördlingen, den 18.11.2019
Stadt Nördlingen
Hermann Faul
Oberbürgermeister

Amtsblatt Nr. 45 – 22. Nov. 2019

Nr. 1 Bürgerversammlung in der Kernstadt

Nr. 2 Bürgersprechstunde bei Oberbürgermeister Faul

Nr. 3 Adventskonzert der Jungen Stadtkapelle und der Bläserklassen

Nr. 4 Bekanntmachung zur Baugenehmigung für die Erweiterung der Mittelschule Nördlingen

Nr. 1 Bürgerversammlung in der Kernstadt

In der Kernstadt findet am Dienstag, 26. November 2019, um 19.30 Uhr im Stadtsaal „Klösterle“ eine Bürgerversammlung statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Aktuelle Informationen durch Oberbürgermeister Faul und die Stadtverwaltung
3. Diskussion
4. Sonstiges

Die Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Veranstaltung sehr herzlich eingeladen.

Nördlingen, 15. November 2019
Hermann Faul
Oberbürgermeister

Nr. 2 Bürgersprechstunde bei Oberbürgermeister Faul

Am Mittwoch, 4. Dezember 2019 findet von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr die Bürgersprechstunde bei Oberbürgermeister Hermann Faul statt. Interessierte Bürgerinnen und Bür-